

Version 1

Zusammenfassung der Verwahrungsrichtlinie

1. Einleitung

- 1.1. Diese Zusammenfassung der Verwahrungsrichtlinie (die **Zusammenfassung**) beschreibt die Massnahmen, die die Bitcoin Suisse (Europe) AG (**BTCS EU, wir, uns** oder **unser**) ergreift, um die den Kunden gehörenden Crypto Assets zu schützen (**der Kunde, Sie** oder **Ihr**).
- 1.2. Mit der Herausgabe dieser Zusammenfassung erfüllt BTCS EU die einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere diejenigen gemäss der Verordnung (EU) 2023/1114 (**MiCAR**).
- 1.3. Soweit hierdrin nicht ausdrücklich anders definiert, haben Begriffe die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB EU**) und der Verwahrungsvereinbarung zugewiesene Bedeutung.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Diese Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Massnahmen und Standards, die wir im Rahmen unserer täglichen Geschäftstätigkeit anwenden, um die mit der Verwahrung von Crypto Assets verbundenen Risiken zu mindern und Ereignisse zu verhindern, die zu einem Verlust Ihrer Crypto Assets oder zu einem verzögerten Zugriff auf Ihre Crypto Assets führen könnten.

3. Kundenvereinbarung

- 3.1. Bevor BTCS EU Verwahrungsdienstleistungen und administrative Dienstleistungen im Sinne von MiCAR erbringt, schliessen Kunden mit BTCS EU eine schriftliche Verwahrungsvereinbarung ab.
- 3.2. Die Verwahrungsvereinbarung legt zusammen mit den AGB EU die Bedingungen für die Verwahrungsdienstleistungen und administrative Dienstleistungen fest und stellt sicher, dass Sie ein klares Verständnis der bestehenden Rechte und Pflichten, Verantwortlichkeiten und Haftungsregelungen sowie der Gebühren, Kosten und damit verbundenen Risiken haben. Die Verwahrungsvereinbarung regelt zusammen mit den AGB EU zudem den Umgang mit Crypto Asset Events.

4. Verwahrung

- 4.1. Ihre Crypto Assets verbleiben jederzeit bei BTCS EU. Die Erbringung von Verwahrungsdienstleistungen für Kunden wird nicht an Dritte delegiert.
- 4.2. Zur Verwahrung Ihrer Crypto Assets setzen wir moderne kryptografische Verfahren, Multi-Signatur-Mechanismen sowie hardwarebasierte Sicherheitsprotokolle ein.
- 4.3. Grundsätzlich werden Ihre Crypto Assets sicher in sogenannten „Cold Wallets“ (offline) aufbewahrt, um die Exponierung gegenüber Cyberbedrohungen wie Hacking zu minimieren. Ein begrenzter Teil der Crypto Assets kann in „Hot Wallets“ (online) gehalten werden, um eine reibungslose Abwicklung von Transaktionen sowie eine rasche Ausführung und Abwicklung von Handelsaufträgen zu ermöglichen.
- 4.4. Die Mittel zum Zugriff und zur Kontrolle über Ihre Crypto Assets, wie etwa private Schlüssel und Seed-Phrases, werden in gesicherten Umgebungen verwahrt. Diese Zugriffs- und Kontrollmittel können ohne Einbezug Dritter wiederhergestellt werden.
- 4.5. BTCS EU hat interne Richtlinien und Verfahren eingeführt, um interne und externe Sicherheitsbedrohungen, einschliesslich Hacking, Insider-Delikten und Veruntreuung, zu verhindern, zu erkennen und zu sanktionieren. Darüber hinaus unterliegen die Verwahrungsdienstleistungen und die Verwahrungssysteme einem internen Incident-Management sowie einer Business-Continuity-Planung.
- 4.6. Wir verpflichten uns, unsere Sicherheitspraktiken kontinuierlich weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass Ihre Crypto Assets jederzeit geschützt und sicher bleiben.

5. Separierung der Crypto Assets

- 5.1. BTCS EU hat technische, operative und rechtliche Vorkehrungen implementiert, um Ihre Crypto Assets zu schützen, insbesondere im Hinblick auf ein mögliches Insolvenzereignis.

5.2. Ihre Crypto Assets werden von den eigenen Crypto Assets von BTCS EU getrennt gehalten, indem sie in zwei Arten separierter Wallets verwahrt werden:

- **Vollständige Separierung:** Crypto Assets werden auf kundenspezifischen Blockchain-Adressen gehalten, die im internen System von BTCS EU einem einzelnen Kunden eindeutig zugeordnet sind.
- **Kunden-Omnibus-Separierung:** Crypto Assets werden auf nicht kundenspezifischen Blockchain-Adressen gehalten, die im internen System von BTCS EU mehreren einzelnen Kunden zugeordnet sind.

5.3. Die separierten Wallets werden ausschliesslich zur Verwahrung von Crypto Assets der Kunden verwendet. In den internen Systemen von BTCS EU sind die jeweiligen Blockchain-Adressen eins-zu-eins den entsprechenden Kundenpositionen zugeordnet, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Crypto Assets der Kunden sichergestellt werden.

5.4. Zu keinem Zeitpunkt verwendet BTCS EU Ihre Crypto Assets für eigene Zwecke, es sei denn, Sie haben hierzu vorab ausdrücklich Ihre Zustimmung erteilt.

6. Abwicklung von Transaktionen

6.1. Für sämtliche Übertragungen Ihrer Crypto Assets, die eine manuelle Verarbeitung erfordern, wenden wir strikt das Vier-Augen-Prinzip an.

6.2. Grundsätzlich bearbeiten unsere Mitarbeitenden Transaktionen ausschliesslich auf Grundlage Ihrer Weisungen, die in unseren internen Systemen dokumentiert werden. Für jede Weisung, etwa einen Handelsauftrag oder einen Staking-Auftrag, stellen wir sicher, dass Sie eine entsprechende Bestätigung erhalten. Sämtliche Bewegungen Ihrer Crypto Assets (sowie sonstiger Ihnen zugehöriger Vermögenswerte) werden vollständig und nachvollziehbar erfasst.

6.3. Einzahlungen und Auszahlungen von Crypto Assets werden von uns sicher und effizient abgewickelt. Bei der Bearbeitung eines Auszahlungsantrags, der eine Übertragung der Crypto Assets auf eine externe Wallet-Adresse beinhaltet, stellen wir während des gesamten Auszahlungsprozesses ein hohes Mass an Kommunikation mit Ihnen sicher, um den Schutz Ihrer Crypto Assets während der Auszahlung zu gewährleisten.

7. Compliance

7.1. Sämtliche Transaktionen müssen strikt im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften erfolgen, insbesondere mit den Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei (AML), zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (CFT) sowie zu Know-Your-Customer-Pflichten (KYC).

7.2. BTCS EU ist berechtigt, Transaktionen, die auf das Konto des Kunden bei BTCS EU eingehen oder dieses verlassen, zu überwachen.

7.3. Ein- und Auszahlungen von Crypto Assets werden von den Mitarbeitenden von BTCS EU unter Beachtung der jeweils anwendbaren Travel-Rule-Vorschriften abgewickelt (siehe AGB EU). BTCS EU hat hierfür ein Verfahren implementiert, mit dem überprüft wird, ob der Kunde über die Verfügungsbefugnis über die für Übertragungen verwendete externe Wallet-Adresse verfügt (**Proof-of-Ownership-Verfahren**).

8. Kommunikation und Transparenz

8.1. Als Sicherheitsmassnahme verwenden wir für die Kommunikation mit Ihnen ausschliesslich die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten, einschliesslich Ihrer E-Mail-Adresse, sowie die BTCS-Online-Tools.

8.2. Wir fordern Sie zu keinem Zeitpunkt auf, Login-Informationen zu den von Ihnen genutzten BTCS-Online-Tools weiterzugeben.

8.3. Sie erhalten mindestens einmal alle drei Monate oder jederzeit auf Anfrage eine Bestandsaufstellung, welche die Bestände und Bewegungen Ihrer Crypto Assets ausweist. Diese Bestandsaufstellung wird Ihnen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

8.4. Sie können jederzeit eine digitale Kopie dieser Zusammenfassung anfordern und finden weitere rechtliche Dokumente auf unserer Website.

8.5. Sollten Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sein, steht es Ihnen frei, eine Beschwerde einzureichen. Zur Erleichterung dieses Verfahrens stellen wir auf unserer Website ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

9. Unterstützung von Crypto Assets

9.1. BTCS EU überprüft regelmässig die Crypto Assets, die Sie bei uns verwahren können, um sicherzustellen, dass wir über aktuelle Entwicklungen informiert bleiben und hohe Branchenstandards einhalten.

- 9.2. BTCS EU kann Verwahrungsunterstützung für Crypto Assets, die aus Crypto Asset Events hervorgehen, wie etwa Blockchain-Forks, Airdrops oder Token-Migrationen, anbieten. Sie werden zeitnah informiert, sofern ein Crypto Asset Event ein Tätigwerden Ihrerseits erfordert.
- 9.3. Entscheidet sich BTCS EU, ein Crypto Asset Event oder daraus hervorgehende Crypto Assets nicht zu unterstützen, werden Sie rechtzeitig informiert und über Ihre Handlungsoptionen, insbesondere eine Abhebung oder den Handel der betreffenden Crypto Assets, in Kenntnis gesetzt.